



GBM-Ortsverband
Chemnitz und Umgebung
Rosenplatz 4 09126 Chemnitz



Informationsblatt Nr. 43

Kopieren und Weitergeben des Infoblattes ausdrücklich erwünscht!

Februar 2016

Regelung zur Ost-Rentenangleichung nicht weiter verschieben

„Die Volkssolidarität unterstützt die Forderung der Länder, jetzt dringend den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Zwischenschritt für eine Teilangleichung der Renten 2017 zu prüfen.“ Das erklärte Verbandspräsident Dr. Wolfram Friedersdorff am Mittwoch zu dem vom Bundesrat am 29. Januar auf Initiative von Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verabschiedeten Beschluss zum Rentenversicherungsbericht 2015 und zum Bericht des Sozialbeirats. Außerdem kritisierte er jüngste Äußerungen von CDU-Fraktionschef Volker Kauder zum Thema der Ost-Rentenangleichung, die von einer Verweigerungshaltung kündeten. „Der mehrheitlich vom Bundesrat verabschiedete Beschluss zur Rentenangleichung Ost-West darf von der Bundesregierung nicht ignoriert werden. Ziel muss es sein, die Rentenangleichung zügig voranzubringen und den Angleichungsprozess – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD versprochen – abzuschließen.“ Um das im Koalitionsvertrag beschlossene Ziel, mit dem Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 auch die Rentenangleichung Ost abzuschließen, sei in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung notwendig, betonte Friedersdorff. „Nur so wird es möglich, dieses Ziel zu erreichen.“ Zugleich kritisierte er die jüngste Äußerung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, dass die Unionsfraktion das Thema der Ost-Rentenangleichung „in dieser Legislatur nicht mehr anfassen“ wolle. Mit dieser Erklärung gebe der Vorsitzende der größeren Regierungsfraktion unmissverständlich zu erkennen, dass sie den Koalitionsvertrag in diesem Punkt nicht umsetzen will. „Geradezu abenteuerlich mutet die Begründung für diese Verweigerungshaltung an, er wolle nicht, dass die Renten in den neuen Ländern sinken.“ Während ein Positionspapier von Bundestagsabgeordneten der CDU-Ost kürzlich noch die aktuelle Umwertung von Ost-Entgelten der Beschäftigten als Haupthindernis für eine Regelung darstellte, gehe Kauder noch einen Schritt weiter, so Friedersdorff. „Der CDU-Fraktionschef unterstellt, dass bei einer Angleichung des Rentenwerts Ost die durch die Umwertung entstandenen Zuschläge in den Ost-Renten in Frage gestellt würden, also auch die der Bestandsrentner. Das kann man nur noch als Unsinn bezeichnen. Denn bestandskräftige Rentenbescheide können nicht nach Gutdünken ausgehebelt werden, auch nicht durch eine Angleichung des Rentenwerts Ost an den in den alten Bundesländern. Herr Kauder und Teile der CDU sollten endlich aufhören, die Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Ost-Rentenangleichung mit allen möglichen Tricks zu hintertreiben.“

Tilo Gräser, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Volkssolidarität Bundesverband e. V. - Bundesgeschäftsstelle

Ich habe daraufhin MdB Frank Heinrich, Abgeordneter des Wahlkreises Chemnitz am 04.02.2016 angeschrieben. Hier seine Antwort vom 11.02.2016

Sehr geehrter Herr Siegert, vielen Dank für Ihre Frage. Konkret kann ich Ihnen sagen, dass die Aussage vom Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Herrn Kauder in der Thüringischen Landeszeitung so wiedergegeben wurde. Ich vermute, dass in dieser Aussage aber mehr drin steckt, als das was er geäußert hat, wenn Sie z.B. den weiteren Teil seines Interviews lesen. Prinzipiell aber haben Sie Recht. Sie wissen, dass ich mich schon lange dafür einsetze, dass sich die Lebensbedingungen und -verhältnisse in Ost und West angleichen. Deswegen bin ich auch nicht fröhlich über die Aussage. So viel in aller Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Heinrich

Steuern im Alter? **NEIN DANKE**

Rentner geraten seit einigen Jahren immer öfters ins Visier des Finanzamtes und müssen eine Steuererklärung abgeben.

Wann muss ich Steuern zahlen?

Die magische Grenze liegt bei derzeit 8354 / 16708 € ledige/ Ehepaare.

Aber ACHTUNG: Für den Rentenfreibetrag ist der Rentenbeginn entscheidend. Wer 2005 oder früher regulär in Rente ging, muss 50% seiner Rente versteuern. Dies ist der lebenslange Rentenfreibetrag. Aber alle Erhöhungsbeträge unterliegen dann der jeweiligen Jahresbesteuerung. Ging ein Rentner 2006 in Rente, so muss er schon 52% seiner Rente versteuern. Je später der Rentenbeginn, umso höher die Besteuerung. 2014 müssten bereits 68% versteuert werden.

Achtung: Regelaltersrente + Witwen/errente ist gleich ein Einkommen und immer beachten, Einkommen ist immer Bruttorente.

Wer sich steuerlich erklären soll, muss nicht automatisch Steuern zahlen. Sie können viele Ihrer Kosten absetzen: z.B. *außergewöhnliche Belastungen (Kosten für Arzt, Medikamente oder Pflegeaufwendungen) Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen, Sonderausgaben (Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, Spenden, Beiträge für Parteien und Vereine oder Kirchensteuer.)*

Guter Rat: Wenn Ihr so errechnetes zu versteuerndes Einkommen dauerhaft unter dem Grundfreibetrag liegt, können Sie sich vom Finanzamt mit einer **Nichtveranlagungsbescheinigung** von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung für 3 Jahre befreien lassen.

Vorteil: Ihre Bank führt bei Vorlage der Bescheinigung keine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge (Zinsen) ab.

Sind Sie sich nicht sicher ob Sie Steuern zahlen müssen oder möchten Sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung, nutzen Sie unsere Projektgruppe Bürgerkonsultationen zu sozialen Angelegenheiten des Ortsverbandes Chemnitz und Umgebung der GBM e.V. unter 0152 06482657 **oder jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr im Veranstaltungsraum des Rothaus e.V., Lohestraße 2 (Getreidemarkt) 09111 Chemnitz.** Wir kommen auf Wunsch und nach Absprache auch gerne ins Haus.

Wolfgang Heinrich

Mitglied der Projektgruppe

Glückwünsche zum Geburtstag:

Wir gratulieren die Geburtstagskinder nachträglich der Monate November, Dezember und Januar 2016

Hildegard Lenk zum 96., Kurt Krause zum 90., Ruth Fritzsche und Elfriede Schürer zum 89., Irene Groß und Eberhard Lehmann zum 87., Annelise Reinhold zum 86., Elisabeth Reimann zum 85., Lothar Fichtner zum 81., Johanna Güther zum 79. und Renate Uhl zum 67. Geburtstag.

Wir gratulieren den Geburtstagskindern des Monats Februar 2016

Ursula Steger zum 82., Klaus Zähringer zum 77. und Nico Brünler zum 41. Geburtstag.